



Betriebliches Eingliederungsmanagement und die Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

02.04.2025 10:00 Uhr bis 04.04.2025 14:00 Uhr
in Regensburg

Veranstaltung 25/22/161

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertrauensleute, interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seminarinhalt

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) gewinnt in den Betrieben und Dienststellen immer mehr an Bedeutung. Geregelt ist die Einführung nach dem § 167 Abs. 2 SGB IX.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist nur ein Teil des großen Themas Gesundheitsförderung in Betrieben und Dienststellen und somit eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe und Verpflichtung der Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie der Schwerbehindertenvertretungen. In diesem Seminar geben wir Ihnen eine Einführung in das Betriebliche Eingliederungsmanagement und einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) als Chance oder Bedrohung
- BEM in Abgrenzung zu Krankenrückkehr- bzw. Fehlzeitengespräche
- BEM-Verfahren und Anforderungen an die Gesprächsführung
- Rechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung (z. B. bei krankheitsbedingten Kündigungen)
- Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Hinzuziehung von Sachverständigen (z. B. Integrationsamt, Suchtberatung, Gleichstellungsstelle)
- Datenschutz und Schweigepflicht (z. B. Umgang mit Krankendaten)
- Aktuelle Rechtsprechung

Veranstaltungsort

Hotel St. Georg - Regensburg
Karl-Stieler-Str. 8
93051 Regensburg

Betriebliches Eingliederungsmanagement und die Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Veranstaltung 25/22/161 : 02.04.2025 - 04.04.2025

Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

§ 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

§ 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

Teilnahmegebühr

€ 775,00 pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmernamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 419,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt.

Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.



Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Betriebliches Eingliederungsmanagement und die Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

25-22-161

02.04.2025 - 04.04.2025

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Freistellung: BetrVG BayPVG BPersVG SBV JAV

Beschluss gefasst am:

Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Übernachtung: Ja Nein

ver.di-Mitglied: Ja Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Email-Adresse

Telefon

Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungs-organisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden

selbstverständlich eingehalten.